

ANFRAGE von Peter Aisslinger (FDP, Zürich)

betreffend Volksschullehrerbildung / LB 2000

Seit drei Jahren beschäftigen sich eine erziehungsrätliche Kommission (ERK, 28 Mitglieder) und ihre zahlreichen Subkommissionen mit der Revision und Neugestaltung der Volksschullehrerbildung, im folgenden LB 2000 genannt.

Interessierte politische Kreise wie auch Fachpersonen bemängelten schon unmittelbar nach der Formulierung des Auftrags an diese ERK, dass mit den vorgegebenen Auflagen eine echte Reform nicht realisierbar ist. Dies erklärt sich aus der Tatsache, dass die Vorgabe des ‚Drei-Säulen-Modells‘ (sechs einzelne Institute sollen je zu zweien [SFA + ROS, SPG + PLS, HLS + ALS] zusammengefasst werden) als Rahmenbedingung eine Grundlagendiskussion über die Zukunft der LB gar nicht zulässt. Nicht die grundsätzliche Ueberprüfung des Bestehenden und eine allfällige Neukonzeption sondern eher geringfügige Veränderungen unter dem Gesichtspunkt der weitgehenden Erhaltung der Strukturen bestehender Institute und Seminarien standen im Vordergrund und dem Auftrag Pate. Die Zukunft des Kindergärtnerinnen-Seminars wurde zudem gar nicht angesprochen. Die Ausgangslage war zu Beginn durch die unsichere Situation in bezug auf die Universitätsreform, die Frage von Fachhochschulen wie auch nach den Zulassungsbedingungen zur LB (Maturität oder seminaristischer Weg resp. Diplom Mittelschulen) z.T. erschwert. In jüngster Zeit tauchte zudem als zusätzlicher Diskussionspunkt noch der Begriff der ‚Fachgruppenlehrkräfte‘ auf. Für gewisse Prämissen zeichnen sich mittlerweile immerhin Ansätze von Entscheidungen auf.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat die Vorgaben des ‚3-Säulen-Modells‘ als einschränkende Ausgangspunkte für die ‚Reform‘ LB 2000 bekannt? Wie stellt er sich aus heutiger Sicht dazu?
2. Wie vertragen sich bei diesem grossen Reformvorhaben diese Vorgaben mit der heutigen ‚WIF!-Sicht‘, wenn als Zielvorgabe kaum eine Steigerung von Qualität, Effizienz und Effektivität sowie die Erreichung nennenswerter Synergien sondern eher nur ein administrativ-organisatorischen Umbau der bestehenden LB vorgesehen war?
3. Ist der Regierungsrat bereit, das Projekt LB 2000, das bis jetzt beträchtliche Kosten verursacht sowie Energien und Zeit verschlungen hat, nach Ablieferung des Kommissionsberichts (ERK) im Sinne eines Moratoriums zu sistieren, die fehlende Grundlagendiskussion vor allem auch mit externen Fachleuten in die Wege zu leiten und anschliessend das Projekt LB 2000 mit einer neuen Zielformulierung und unter WIF-Gesichtspunkten neu aufzunehmen?
4. Welche Ziele verfolgt der Regierungsrat in bezug auf die Förderung der interkantonalen Diskussion im Bereich der LB und die Ueberwindung des CH-Föderalismus im Zuge der kantonsübergreifenden Anerkennung von Bildungsabschlüssen?
5. Wie reagiert der Regierungsrat auf die EDK-Beschlüsse von Ende Oktober 1995 in bezug auf die LB 2000 (Universitäre Ausbildung, Pädagogischen FH, Zulassungsbedingungen, u.a.)?

Peter Aisslinger